



## G E M E I N D E R O T H E N B U R G

### Leistungsvereinbarung

zwischen

der **Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo)**, vertreten durch den Präsidenten

und

dem **Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rothenburg**, vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

#### 1. Rechtsgrundlagen

##### 1.1 Organisationsverordnung der Gemeinde Rothenburg

Art. 28 Kommissionen

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Kommissionen:

- a. Kommission für Soziales, Gesundheit und Sport
- b. Kinder- und Jugendkommission,**
- c. Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität,
- e. Kommission für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe,
- f. Feuerwehrkommission,
- g. Jagdrevierkommission,
- h. Kunst- und Kulturkommission.

<sup>2</sup> Die Kommissionen gemäss Abs. 1 unterstehen dem Gemeinderat. Der Gemeinderat wählt das Präsidium und die Mitglieder.

<sup>3</sup> Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die Organisation und das Controlling werden in den Leistungsaufträgen der Kommissionen geregelt.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann für bestimmte Zwecke nicht ständige Kommissionen (Arbeitsgruppen) einsetzen.

##### 1.2 Weitere Grundlagen

- Gemeindestrategie
- Vereinbarung über die offene Jugendarbeit zwischen der Gemeinde Rothenburg, der Katholischen Kirchgemeinde Rothenburg und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Emmen-Rothenburg vom 1. Januar 2010
- Kinder- und Jugendstrategie
- Strategie «Frühe Förderung»
- Leistungsvereinbarung Jugendanimation

## 2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Kinder- und Jugendkommission.

## 3. Organisation

- Die Kinder- und Jugendkommission besteht aus 5-7 Mitgliedern
- Vertreten sind in der Regel:
  - Einwohnergemeinde (Gemeinderat Ressort Dienstleistungen (GR DL))
  - Katholische oder Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
  - Schule/Schulsozialarbeit
  - Jugendliche
  - Elternvertretung (Primarstufe und/oder Sekundarstufe)
- Nichtmitglieder mit beratender Funktion sind:
  - Leitung der Koordinationsstelle für die Kinder- und Jugendförderung (KKJ)
  - Leitung der Jugendanimation (LJA)
- In der Regel finden pro Jahr 4 bis 6 à 2 bis 3 Stunden Sitzungen statt.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selber.
- Die Abteilung Gesellschaft und Soziales führt ein Beschlussprotokoll z.Hd. der Kommissionsmitglieder und des Gemeinderates.
- Der Beizug der Abteilungsleitung Gesellschaft und Soziales (LGS) und der Ressortleitung Dienstleistungen (RL DL) erfolgt themenbezogen.
- Bei Bedarf können Personen aus der Zielgruppe Kinder und Jugend themenbezogen an Sitzungen eingeladen werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Präsidium.

## 4. Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

- Die Kommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Das Präsidium kann einzelne Geschäfte auf Wunsch des Gemeinderats anlässlich einer Gemeinderatssitzung persönlich vertreten.
- Bei strategisch wichtigen Fragen, welche die Situation von Kindern und Jugendlichen betreffen, erhält die Kommission rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Präsidium, GRDL, KKJ und LJA treffen sich bei Bedarf zur gegenseitigen Absprache.
- Die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat erfolgt via LJA, KKJ und GRDL.

## 5. Aufgaben der Kinder- und Jugendkommission

Die Kinder- und Jugendkommission begleitet und berät den Gemeinderat in Bereichen, welche Kinder und Jugendliche betreffen. Sie befasst sich mit den strategisch/politisch wichtigen Projekten und Geschäften in diesen Bereichen.

Die Kinder- und Jugendkommission

- berät den Gemeinderat in Kinder- und Jugendfragen und bei der Festlegung der strategischen Ziele für die Kinder- und Jugendarbeit.
- erfüllt die Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.
- bereitet im Auftrag des Gemeinderates Vernehmlassungen vor.
- legt die Jahresschwerpunkte zum Thema Kinder- und Jugendförderung fest.

- führt jährlich ein Controlling inkl. Verabschiedung Jahresbericht über die strategischen Ziele und Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit sowie der Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung durch.
- unterstützt ein kinder- und jugendkulturell vielseitiges Leben in der Gemeinde und sensibilisiert die Öffentlichkeit für Themen aus dem Bereich Kinder und Jugend.
- ermöglicht die politische Partizipation von Kinder und Jugendlichen, in dem sie ~~nimmt~~ Anliegen und Wünsche der jungen Generation anhört,
- setzt Projekte für kinder- und jugendpolitische Bedürfnisse um oder unterstützt Projekte
- nimmt kinder- und jugendpolitische Bedürfnisse der Bevölkerung entgegen und holt bei Bedarf Meinungen ein.
- kann zu kinder- und jugendpolitischen Fragen selber Anlässe und Projekte durchführen oder solche ideell oder durch Übernahme des Patronats unterstützen.
- kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachpersonen sowie weitere Interessengruppen und Schlüsselpersonen beiziehen.

## 6. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben (Punkt 5) verfügt die Kommission über ein Antragsrecht an den Gemeinderat. Im Weiteren kann die Kommission über die in ihrem Aufgabenbereich (vorab für Veranstaltungen und Projekte) budgetierten Ausgaben in eigener Kompetenz verfügen. Die Budgetverantwortung trägt diesbezüglich das Präsidium.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

### 7.1 Ausstand

Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht (§ 14 VRG). Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

### 7.2 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

### 7.3 Entschädigung

Die Entschädigung der Kinder- und Jugendkommission richtet sich nach den Weisungen betreffend Sitzungsgelder für Kommissionen der Gemeinde Rothenburg (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2007).

Für budgetierte Anlässe und Projekte werden die zuständigen Kommissionsmitglieder lediglich für ihre Vor- und Nachbearbeitungszeit entschädigt. Im Rahmen des Budgets können weitere Personen symbolisch entschädigt (z.B. Abschlussessen, Präsente, u.a.) werden.

#### **7.4 Inkrafttreten**

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Vereinbarung vom 21. November 2019 wird aufgehoben.

Rothenburg, 23. November 2023

**Kinder- und Jugendkommission Rothenburg**

**Gemeinderat Rothenburg**

Gisela Doenni  
Präsidentin

Bernhard Büchler  
Gemeindepräsident

Philipp Rölli  
Geschäftsführer